Bundesnetzagentur

KI-Verordnung auf einen Blick

Die KI-Verordnung regelt den Einsatz und die Entwicklung von künstlicher Intelligenz in der Europäischen Union – mit dem Ziel, Chancen zu nutzen, ohne Risiken aus dem Blick zu verlieren. Die Regelungen sind im August 2024 in Kraft getreten und ab August 2027 vollständig anwendbar.

Ziele der KI-Verordnung

- **Förderung von Innovation:** Die KI-Verordnung unterstützt Entwicklung und Anwendung von künstlicher Intelligenz in Europa.
- **Einheitliche Vorschriften:** Sie etabliert einen einheitlichen Rechtsrahmen für den gesamten EU-Binnenmarkt. Dadurch können Unternehmen europaweit unter denselben Bedingungen agieren.
- **Transparenz und Vertrauen:** Klare Regeln, Transparenz und Verantwortlichkeit stärken das Vertrauen in KI-Technologien.
- **Sicherheit und Schutz:** Die Verordnung schützt Menschen vor den möglichen Risiken der KI-Anwendungen, besonders wenn Grundrechte, wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Umweltschutz, sowie Gesundheit und Sicherheit betroffen sein könnten.

Für wen gelten die Regeln?

- **Für alle Unternehmen, Behörden, Organisationen und weitere Akteure, die ein KI-System in der EU einsetzen oder auf den EU-Markt bringen.**
- Entscheidend ist, dass die Ausgaben des KI-Systems in der EU verwendet und damit Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger in der EU haben. Somit gelten die Regeln unabhängig davon, ob sich ein Unternehmen in der EU befindet oder in einem Drittland.

Wichtige Pflichten

- Aufbau von KI-Kompetenz,
- Konformität mit entsprechenden Anforderungen je KI-System-Risikoklasse,
- Transparenzpflichten für bestimmte KI-Systeme, um Nutzern anzuzeigen, dass sie mit einer KI interagieren oder Inhalte KI-generiert sind,
- Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Risikomanagement, insbesondere für hochriskante KI-Anwendungen müssen eingehalten werden,
- Dokumentationspflichten und Nachweise zur Konformität.

Die Regelungen gelten nicht für:

- Private Nutzung von KI-Systemen,
- KI-Systeme, die für den alleinigen Zweck der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung entwickelt und in Betrieb genommen werden,
- Forschungs-, Test- und Enwicklungsarbeiten zu KI-Systemen oder KI-Modellen, bevor diese in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden,
- KI-Systeme, die ausschließlich für militärische Zwecke, Verteidigungszwecke oder Zwecke der nationalen Sicherheit in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden.

KI-Service Desk

Der KI-Service Desk der Bundesnetzagentur ist eine unabhängige Informationsstelle rund um die KI-Verordnung. Wir unterstützen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und Start-Ups, sowie sonstige Organisationen bei der Umsetzung der KI-Verordnung.

Wir bieten:

- **„KI-Compliance Kompass“ (KI-CK):** Ein Online-Tool zur Einschätzung, ob Ihr KI-System unter die KI-Verordnung fällt. Es zeigt Ihnen zudem, in welche Risikoklasse es eingeordnet werden kann. Das Tool bietet Orientierung und ist keine verbindliche Bewertung.
  → bundesnetzagentur.de/ki-ck

- **Hinweise zur KI-Kompetenz:** Nach der KI-Verordnung müssen seit Anfang Februar 2025 die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen sicherstellen, dass alle Personen, die in ihrem Auftrag KI-Systeme betreiben oder nutzen, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. Wie Sie das umsetzen können, lesen Sie in unserem Hinweispapier nach:
  → bundesnetzagentur.de/ki-kompetenz

- **Informationen zu den innovationsfördernden Regelungen der KI-Verordnung:** Dazu gehören Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Anwendung der KI-Verordnung, die Einrichtung von KI-Reallaboren und das Testen von Hochrisiko-KI-Systemen unter Realbedingungen außerhalb von KI-Reallaboren.

- **Veranstaltungen und Aktuelles:** Hinweise auf aktuelle Veröffentlichungen, Konsultationen und Veranstaltungen rund um KI und die KI-Verordnung.

- **Kompakte Informationen zu ergänzenden europäischen Leitlinien, Rechtsakten und Praxisleitfäden:** Diese konkretisieren Regelungen und bieten detaillierte Informationen zu bestimmten Aspekten der KI-Verordnung, beispielsweise zur Definition von KI-Systemen oder zu verbotenen KI-Praktiken.

- **Informationen zu KI-Reallaboren:** Diese ermöglichen in einer kontrollierten Umgebung die Entwicklung, das Training, das Testen und die Validierung innovativer KI-Systeme. Die Erkenntnisse aus dem Reallabor werden allen KI-Innovatoren zugänglich gemacht.

Alle Informationen unter:

bundesnetzagentur.de/ki